



Secondos, die keinen Militärdienst leisteten und sich zum falschen Zeitpunkt einbürgern liessen, werden zur Kasse gebeten.

SP will die «schwere Ungerechtigkeit» wieder ändern

Secondos zahlen jetzt Wehrpflicht-Ersatz bis 37

Der rote Pass kann für Secondos teuer werden. Und viele fühlen sich vom Bund geprellt. Denn seit 2019 gilt eine neue Regel für die Wehrpflichtersatzabgabe. **Statt bis zum 30. kann diese nun plötzlich bis zum 37. Altersjahr fällig werden.** Für die meisten ändert sich dadurch nichts, da weiter maximal elf Abgaben erhoben werden.

Viele eingebürgerte Männer aber trifft die Gesetzesänderung mit voller Wucht. Sie haben oft

extra bis Ende 20 mit der Einbürgerung gewartet. Andere leisteten bis 30 bereits Ersatz, mussten dann nicht mehr zahlen und werden nun doch wieder zur Kasse gebeten.

Und das nicht zu knapp. **Der Wehrpflichtersatz macht drei Prozent des steuerpflichtigen Einkommens aus,** wobei bei den meisten das Einkommen mit dem Alter steigt. Wer bis 37 zahlen muss, erhält oft eine gesalzene Rechnung. Pro Jahr sind das

schnell 2000 bis 3000 Franken. Unter dem Strich kann das dann bis 21 000 Franken ausmachen.

Getäuscht fühlen sich viele, weil sie sich nach altem Recht einbürgern liessen. Und während des Verfahrens nicht über das neue Gesetz aufgeklärt worden seien. **Um eine hohe Rechnung zu vermeiden, müssten sie freiwillig Dienst leisten.** Doch: Für viele entfällt die Möglichkeit. Gerade Männer, die am 1. Januar 2019 schon min-

destens 30 und bereits aus der Pflicht entlassen waren, können nur noch blechen.

Für SP-Nationalrat Mathias Reynard (32) ist das nicht nur eine «schwere Ungerechtigkeit». **Er sieht sogar die Rechtsstaatlichkeit verletzt, weil das Gesetz rückwirkend sei.** Wer bereits aus der Pflicht entlassen war, muss plötzlich doch wieder zahlen.

«So kann man die Regeln nicht ändern», sagt Reynard. Er fordert den Bundesrat in einem

Vorstoss auf, zumindest jene von der Ersatzabgabe auszunehmen, die vor 1989 geboren wurden.

Bisher machte der Bundesrat keine Anstalten, das Gesetz anpassen zu wollen. Die Ersatzabgabe werde nicht rückwirkend erhoben. **Wer elf Abgaben entrichtet hat, werde nicht mehr ersatzpflichtig,** betonte er auf eine Anfrage von SP-Sicherheitspolitikerin Priska Seiler Graf (51).

Tatsächlich müssen Betroffene für die Zeit, bevor das Gesetz in

Kraft getreten ist, nichts nachzahlen. **Sie werden aber für die Zeit danach zur Kasse gebeten.**

Das reicht auch Seiler Graf nicht. In der Sicherheitskommission hat sie den Antrag gestellt, das Thema nochmals vertieft zu prüfen. Sie hofft auf Verbesserungen, «dass rückwirkende Zahlungen, wenn man aus der Zahlungspflicht entlassen ist oder bei einer Einbürgerung rückwirkend zahlen muss, nicht mehr möglich sind».

DANIEL BALLMER